

Ordentliche Hauptversammlung der flatexDEGIRO AG vom 02. Juni 2025

Präsenz von Vorstand und Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung

Die Mitglieder des Vorstands sollen nach dem Aktiengesetz („**AktG**“) physisch am Ort der Hauptversammlung teilnehmen. Nach aktuellem Stand werden daher auch am 02. Juni 2025 alle Mitglieder des Vorstands für die gesamte Dauer der Hauptversammlung physisch am Ort der Hauptversammlung im Sinne des AktG, d.h. am Geschäftssitz der Gesellschaft im Omniturm, Große Gallusstraße 16 - 18, 60312 Frankfurt am Main, anwesend sein.

Nach dem AktG sollen auch die Aufsichtsratsmitglieder physisch am Ort der Hauptversammlung anwesend sein. Nach § 16 Abs. 6 der Satzung der flatexDEGIRO AG wäre es Mitgliedern des Aufsichtsrats in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gestattet, an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung teilzunehmen, da die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird.

Nach aktuellem Stand beabsichtigen jedoch alle Mitglieder des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO AG am 02. Juni 2025 für die gesamte Dauer der Hauptversammlung physisch am Ort der Hauptversammlung im Sinne des AktG anwesend zu sein.